



LANDKREIS  
ERDING

## ZELTPLATZ NOTZINGER WEIHER



### Zeltplatz- & Hausordnung

Liebe Gäste,

wir heißen euch ganz herzlich auf dem Jugendzeltplatz des Landkreises Erding willkommen. Mit dem Jugendzeltplatz Notzinger Weiher bieten wir euch eine Selbstversorgereinrichtung mit vielen Möglichkeiten.

#### **Im Folgenden möchten wir euch auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen:**

**1.** Die Überlassung des Jugendzeltplatzes und der dazu gehörenden technischen Einrichtungen erfolgt durch den Landkreis Erding, der dabei vom Kreisjugendring Erding bzw. einer von ihm beauftragten Person unterstützt wird, zu den Bedingungen dieser Nutzungsordnung.

Die Nutzung des Platzes erfolgt zu Zwecken der Jugendbildung, der Erholung und der naturnahen Freizeitgestaltung.

**2.** Der Platz steht allen Trägern der Jugendarbeit sowie Schulen und Kitas (Kindergarten, Hort, HPT) zur Durchführung von eigenverantwortlich geleiteten Kinder- und Jugendfreizeiten zur Verfügung. Die Maßnahmen müssen von erwachsenen, verantwortlich zeichnenden Leitern betreut werden.

**3.** Für die Nutzung des gesamten Geländes gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

**4.** Die Nutzung des Zeltplatzes ist grundsätzlich für Jugendliche bis 16 Jahre (ausgenommen sind hiervon die Gruppenleiter) und maximal 50 Personen begrenzt.

**5.** Die Übergabe sowie Endabnahme des Platzes ist verpflichtend und erfolgt durch verantwortliche Vertreter der Benutzergruppe und des Kreisjugendrings Erding. Der Platz ist in sauberem und aufgeräumtem Zustand am letzten Nutzungstag zu übergeben.

**6.** Zelte dürfen nur auf den ausgewiesenen Plätzen aufgestellt werden.

**7.** Der Konsum von Alkohol sowie Rauchen ist auf dem ganzen Zeltplatz untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen werden.

**8.** Beim Abspielen von Tonwiedergabegeräten ist darauf zu achten, dass Störungen für Mitbenutzer und das natürliche Umfeld vermieden werden. Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die Lärmstörungen verursachen.

Der Einsatz von Musik-Verstärkungsanlagen ist grundsätzlich verboten!

**9.** Das Anlegen zusätzlicher Feuerstellen, außerhalb der angebotenen Feuerungs- und Grillmöglichkeiten, ist verboten. Ebenso ist es verboten, Holz aus dem umliegenden Gebiet für Lagerfeuerzwecke zu beschaffen. Das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art ist untersagt.

Holz für Lagerfeuer kann/muss mitgebracht werden. Lagerfeuer sind auf geringer Größe zu halten, so dass keine Brandgefahr für die umliegende Bepflanzung, Bebauung, Zelte und Spielgeräte besteht. Bei lange anhaltender Trockenheit oder starkem Wind dürfen keine Lagerfeuer

abgebrannt werden – eine Entscheidung hierüber trifft im Zweifelsfalle der Ansprechpartner des Kreisjugendrings. Das Abbrennen von über 1 Meter aufgeschichteten Holzteilen (auch Baumarktpaletten) ist verboten.

Selbst mitgebrachtes Brennmaterial darf keine Eisenteile (Nägel, Schrauben etc.) enthalten. Bei Zuwiderhandlung werden Entsorgungsgebühren erhoben.

**10.** Aus Gründen der Aufsichtspflicht können während der Nachtstunden die Zugangstüren zum Zeltplatz verschlossen werden. Die Schlüssel hat dann ein verantwortlicher Leiter zu verwahren, der während der Nachtstunden auf dem Platz anwesend sein muss. Generell ist darauf zu achten, dass die Tore und Türen verschlossen sind, damit ein öffentlicher Zugang vermieden wird.

**11.** Vertreter des Landkreises Erding und des Kreisjugendrings Erding haben jederzeit das Recht, den Platz zu betreten.

**12.** Der Landkreis Erding und der Kreisjugendring Erding haften nicht bei Versagen von technischen Einrichtungen. Die Haftung bei höherer Gewalt ist ebenfalls ausgeschlossen. Für gestohlene oder beschädigte (Wert-) Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

**13.** Jede Gruppe haftet für die von ihr verursachten Schäden.

Schäden, die durch Nutzer verursacht werden oder ihnen zuzurechnen sind, werden in Rechnung gestellt. Der Verantwortungsbereich erstreckt sich auf den Zeltplatz, Gebäude und Inventar. Unberührt bleiben die Schäden an dem umliegenden Gelände (Haftung gegenüber dem jeweiligen Grundstückseigentümer).

Mängel oder Schäden an Platz oder Haus sind umgehend dem Ansprechpartner in der Geschäftsstelle oder dem Platzwart zu melden. Bitte auch melden, wenn bereits bei der Ankunft entsprechende Mängel entdeckt werden.

**14.** Der Notzinger Weiher gehört nicht explizit zum Zeltplatz, sondern steht neben den Zeltplatznutzern auch der Allgemeinheit zur Erholung und zum Baden zur Verfügung.

Das Baden im See ist für jeden gestattet. Die allgemeinen Baderegeln sind zu beachten. Bei Minderjährigen haben die Gruppenleiter/innen die Aufsichtspflicht.

Im Sinne des Umweltschutzes ist es erforderlich, Verunreinigungen zu vermeiden bzw. sofort zu beseitigen.

Müssen nach dem Besuch von Zeltplatznutzern Reparaturen am Weihergrundstück oder den Einrichtungen am See durchgeführt werden, müssen wir diese in Rechnung stellen. Dies betrifft auch durch Zeltplatznutzer verursachte Verunreinigungen.

**15.** Es muss auf Mülltrennung geachtet werden (Biomüll/Papier/Hausmüll/Kunststoffe). Die Müllbehälter werden vom Landkreis Erding bereitgestellt. Müllsäcke dürfen nicht ungeschützt im Freien stehen gelassen werden und müssen bei Abreise mitgenommen werden.

**16.** Die Sanitäreinrichtungen auf dem Platz sind sauber zu halten. Es ist darauf zu achten, dass keine Abfälle bzw. stark quellenden Gegenstände (Damenhygieneartikel etc.) in die Toiletten eingeworfen werden.

**17.** Bei der Nutzung ist zu bedenken, dass das Gelände und alle benutzten Räume gereinigt werden müssen. Das gesamte Gebäude incl. der sanitären Einrichtung muss nass gewischt werden. Auf dem Zeltplatz muss der umherliegende Müll eingesammelt und entsprechend entsorgt werden! Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, werden die Kosten in Rechnung gestellt. Wir möchten die Einrichtung jeder Gruppe sauber und geordnet übergeben!

### 18. Ausstattung:

- Zeltplatz und Spielwiese auf eingefriedetem Gelände, ca. 50 m vom See entfernt
- Servicegebäude (Gemeinschaftshaus) mit Sanitärbereich für Mädchen und Jungen getrennt mit Waschraum, Duschen und Toiletten je Geschlecht. Für Buben gibt es im Servicegebäude 3 WC's, 3 Urinale und 2 Duschen sowie je 2 Doppelwaschbecken. Für Mädchen gibt es im Servicegebäude 4 WC's und 2 Duschen sowie 2 Doppelwaschbecken. Weiterhin gibt es ein Behinderten WC im Servicegebäude.
- 1 Lagerschuppen
- Kochplatte/Küche mit 4 Kochstellen (bei Bedarf)
- 2 Kühlschränke
- Spielgeräte...
- Lagerfeuerstelle, Grillplatz
- Klapptische und -bänke (Bierzeltgarnituren)
- Parkplätze direkt neben dem Zeltplatz
- Naturlehrpfad in unmittelbarer Nähe

19. Zelte, Schlafgelegenheiten, Küchen- und Essgeschirr sowie Verbrauchsartikel sind von den Beleggruppen selbst mitzuführen.

Vereinbarungen die davon abweichen sind, um Irrtümer zu vermeiden, schriftlich festzuhalten.

20. Anfragen und Vormerkungen nimmt der Kreisjugendring Erding jederzeit entgegen. Endgültige Reservierungen können erst ab 1. November der Vorjahres vorgenommen werden. Anmeldungen werden erst mit einer Anzahlung (20 % des Gesamtpreises) verbindlich gebucht.

21. Die Übernachtungsgebühr beträgt 200 € pro Tag bei 31 bis 50 Teilnehmern (inkl. Betreuer). Bei bis zu 30 Teilnehmern (inkl. Betreuer) beträgt die Übernachtungsgebühr 100 €. Gruppen aus dem Landkreis Erding erhalten 50 € bzw. 25 € Rabatt pro Tag. Der Platz darf mit maximal 50 Personen belegt werden. Der Verbrauch von Strom und Wasser ist im Tagespreis enthalten.

Zusätzlich wird eine Kautions von 200.- Euro erhoben, die nach Abnahme des Zeltlagerplatzes mit der Endabrechnung verrechnet wird.

22. Bei Absagen, die mindestens 6 Wochen vor dem ersten Belegungstag liegen, wird nur eine Verwaltungsgebühr von 20 Euro erhoben. Bei Absagen innerhalb der 6-Wochenfrist werden 50% des Übernachtungspreises berechnet. Bei Absagen innerhalb einer Woche vor dem Belegungstermin wird der volle Preis in Rechnung gestellt.

**Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt, gute Begegnungen und Erlebnisse, viel Spaß bei Sport, Spiel und Freizeit!**

Weitere Informationen zum Zeltplatz gibt es in unserem Service-Ordner !

#### **Ansprechpartner:**

*Belegungs- und Abwicklungsmanagement:*

#### **Kreisjugendring Erding**

Lange Zeile 10 (Innenhof)

85435 Erding

Tel: 0 81 22 / 46 87

Notfallhandy: .....

**Zeltplatzwart:** .....

N/N

Mobil:

*Eigentümer und Träger:*

#### **Landratsamt Erding**

Fachbereich 12

Liegenschaftsmanagement

Alois-Schieß-Platz 2

85435 Erding